



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
17.05.2000 Patentblatt 2000/20

(51) Int Cl.7: **G09F 3/20**

(21) Anmeldenummer: **99117959.9**

(22) Anmeldetag: **15.09.1999**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder:
• **Wagner, Frank Steffen
69469 Weinheim (DE)**
• **Düker, Ansgar
67487 Maikammer (DE)**

(30) Priorität: **12.11.1998 DE 19852171**

(74) Vertreter: **Menges, Rolf, Dipl.-Ing.
Ackmann, Menges & Demski,
Patentanwälte
Postfach 14 04 31
80454 München (DE)**

(71) Anmelder: **Meto International GmbH
69434 Hirschhorn/Neckar (DE)**

(54) **Vorrichtung zur Anzeige von Produkt- und/oder Preisinformation**

(57) Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung (1) zur Anzeige von Produkt- und/oder Preisinformation (6), bestehend aus einem Trägergehäuse (2) und zumindest einem Sichtbehälter (3), wobei der Sichtbehälter (3) einzelne Sichtfächer (5) für die Aufnahme von Produkt- und/oder Preisinformation (6) aufweist.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung vorzuschlagen, die es erlaubt, die Produkt- und/oder Preisinformation (6) einfach und sicher auszuwechseln.

Die Aufgabe wird dadurch gelöst, daß das Träger-

gehäuse (2) aus einer Rückwand (9), einer oberen Haltewange (7) und einer unteren Haltewange (8) besteht, wobei - im montierten Zustand - die obere Haltewange (7) und die untere Haltewange (8) den oberen Randbereich (17a) und den unteren Randbereich (17b) des Sichtbehälters (3) umgreifen, und daß zumindest ein federndes Halteelement (10) zwischen der oberen Haltewange (7) und der Rückwand (9) bzw. zwischen der unteren Haltewange (8) und der Rückwand (9) vorgesehen ist, über die die obere Haltewange (7) bzw. die untere Haltewange (8) unlösbar mit der Rückwand (9) verbunden ist.

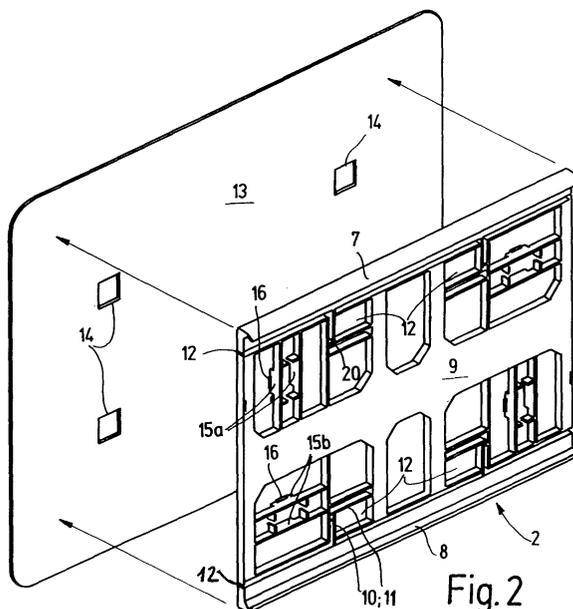


Fig. 2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Anzeige von Produkt- und/oder Preisinformation, bestehend aus einem Trägergehäuse und zumindest einem Sichtbehälter, wobei der Sichtbehälter einzelne Sichtfächer für die Aufnahme von Produkt- und/oder Preisinformation aufweist.

[0002] Eine derartige Vorrichtung ist beispielsweise aus der EP 0 452 296 B1 bekannt geworden. Das Trägergehäuse der in dieser Patentschrift offenbarten Anzeigevorrichtung besteht aus einem Rahmen, in den der Sichtbehälter von der Seite her einschiebbar ist. Je nach Einsatzort kann das Einschieben des Sichtbehälters von der Seite her Probleme bereiten. Darüber hinaus müssen beim Einschieben der Sichtbehälter von der Seite her die Fertigungstoleranzen der Einzelteile relativ eng bemessen sein, damit eine einwandfreie Funktion der Vorrichtung gewährleistet ist.

[0003] Aus der DE 196 43 414 C1 ist eine Anzeigekassette für auswechselbare Informationsträger bekannt geworden, die große Ähnlichkeit mit der zuvor erwähnten Kassette aufweist. Allerdings wird hier der Sichtbehälter nicht von der Seite her in das Trägergehäuse eingeschoben bzw. aus ihm herausbewegt, sondern er wird durch eine Schwenk- und Hubbewegung aus dem Trägergehäuse nach vorne herausgenommen, bzw. er wird von vorne durch eine entsprechende Bewegung in das Trägergehäuse eingesetzt. Im Gebrauchszustand wird der Sichtbehälter durch einen Federmechanismus, der in einem Seitenbereich des Sichtbehälters angeordnet ist, klemmend in dem Trägergehäuse fixiert.

[0004] Bei dieser Ausgestaltung erweist sich der zusätzliche Federmechanismus, der - wie bereits erwähnt - vorzugsweise im oberen oder unteren Seitenbereich des Sichtbehälters angebracht ist, als problematisch. Ist er nämlich ebenso wie der Sichtbehälter selbst als Kunststoffteil ausgebildet, besteht bei wiederholtem Einsetzen und Herausnehmen des Sichtbehälters aus dem Trägergehäuse die Gefahr, daß seine Klemmfedern abbrechen. Die Funktionstüchtigkeit der Vorrichtung ist dann natürlich nicht mehr gegeben.

[0005] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung vorzuschlagen, die es erlaubt, die Produkt- und/oder Preisinformation einfach und sicher auszuwechseln.

[0006] Die Aufgabe wird dadurch gelöst, daß das Trägergehäuse aus einer Rückwand, einer oberen Haltewange und einer unteren Haltewange besteht, wobei - im montierten Zustand - die obere Haltewange und die untere Haltewange den oberen Randbereich und den unteren Randbereich des Sichtbehälters umgreifen, und daß zumindest ein federndes Halteelement zwischen der oberen Haltewange und der Rückwand bzw. zwischen der unteren Haltewange und der Rückwand vorgesehen ist, über die die obere Haltewange bzw. die untere Haltewange unlösbar mit der Rückwand verbun-

den sind.

Die erfindungsgemäße Vorrichtung ermöglicht es, daß der Sichtbehälter von der Seite her in das Trägergehäuse eingeschoben werden kann. Weiterhin kann die Montage auch dadurch erfolgen, daß der Sichtbehälter auf das Trägergehäuse aufgelegt und von vorne in die Haltewangen der Rückwand eingedrückt wird. Gemäß einer dritten Variante wird der Sichtbehälter in eine der Haltewangen eingeschoben und anschließend in die gegenüberliegende Haltewange eingedrückt.

[0007] Gemäß einer vorteilhaften Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Vorrichtung besteht der Sichtbehälter aus einer zumindest teilweise transparenten Vorderwand, an deren Rückseite Leisten derart angeordnet sind, daß sie einzelne Sichtfächer für die Aufnahme von Produkt- und/oder Preisinformationen bilden. Diese Ausführungsform entspricht der in der EP 0 452 296 beschriebenen Preiskassette mit allen in dieser Patentschrift gleichfalls angeführten Vorteilen.

[0008] Eine kostengünstige Weiterbildung der erfindungsgemäßen Vorrichtung schlägt vor, daß es sich bei dem Sichtbehälter und/oder dem Trägergehäuse um Spritzgußteile handelt.

Der Materialeinsparung und damit der Einsparung bei den Fertigungskosten dient auch die Ausgestaltung, daß in der Rückwand des Trägergehäuses mehrere Durchbrüche vorgesehen sind.

[0009] Ein wesentlicher erfinderischer Beitrag der Vorrichtung zur Anzeige von Preis- und/oder Produktinformation ist darin zu sehen, daß das Trägergehäuse als solches flexibel ausgestaltet ist. Insbesondere lassen sich die obere und die untere Haltewange unter äußerer Krafteinwirkung relativ zur Rückwand auseinanderbewegen, wodurch der Sichtbehälter in einfacher Weise zwischen den beiden Haltewangen positioniert werden kann. Gemäß einer bevorzugten, da sehr kostengünstigen Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Vorrichtung ist hierzu über die Länge der Rückwand zwischen der oberen Haltewange und der Rückwand bzw. zwischen der unteren Haltewange und der Rückwand jeweils ein Durchbruch vorgesehen; das federnde Halteelement besteht aus einem Verbindungssteg, der derart ausgebildet ist, daß der im Ruhezustand vorliegende Abstand zwischen der oberen Haltewange und der Rückwand bzw. zwischen der unteren Haltewange und der Rückwand unter Krafteinwirkung vergrößerbar ist. Vorteil dieser Ausgestaltung ist zweifellos, daß sich die Rückwand auch weiterhin in einem einzigen Arbeitsschritt im Spritzgußverfahren herstellen läßt. Da das federnde Element hier integraler Teil des Trägergehäuses ist, besteht keinerlei Gefahr, daß das federnde Verbindungselement durch falsche Handhabung abgebrochen wird.

[0010] Insbesondere ist in diesem Zusammenhang die folgende Ausgestaltung als vorteilhaft anzusehen: der Verbindungssteg ist im Bereich eines Durchbruchs in der Rückwand vorgesehen; in der Ruheposition weist der Verbindungssteg im wesentlichen die Form eines

aus zwei Schenkeln gebildeten rechten Winkels auf, wobei der Endbereich des einen Schenkels mit der oberen Haltewange bzw. mit der unteren Haltewange und wobei der Endbereich des anderen Schenkels jeweils mit der Rückwand verbunden ist.

[0011] Um zu verhindern, daß die obere Haltewange bzw. die untere Haltewange über die Toleranzgrenze des Verbindungsstegs hinaus von der Rückwand entfernt werden, ist im Bereich eines Durchbruchs der Rückwand ein Begrenzungszapfen bzw. ein Begrenzungselement vorgesehen, der bzw. das die Bewegung der oberen Haltewange bzw. der unteren Haltewange relativ zu der Rückwand auf ein vorgegebenes Maß einschränkt. Hierdurch läßt sich wirkungsvoll vermeiden, daß die obere Haltewange bzw. die untere Haltewange durch unvorsichtige Handhabung von der Rückwand abgetrennt werden.

[0012] Gemäß einer vorteilhaften Weiterbildung der erfindungsgemäßen Vorrichtung sind an der Rückseite des Trägergehäuses Befestigungsmittel vorgesehen, die es ermöglichen, das Trägergehäuse an einer Trägerplatte zu befestigen. Derartige Trägerplatten können jede gewünschte dekorative Beschriftung/ Bebilderung tragen und werden zur Anpreisung der Waren in Geschäften gerne genutzt.

[0013] Eine besonders einfache und kostengünstige Ausgestaltung der Befestigung der selbsttragenden Kassette an der Trägerplatte schlägt vor, daß in der Trägerplatte zumindest eine Öffnung vorgesehen ist und daß an der Rückseite des Trägergehäuses pro Öffnung zwei Haltespangen vorgesehen sind, die in eine entsprechend geformte Öffnung der Trägerplatte einrasten. Diese Ausführung ist besonders günstig, wenn die Kassette zweiteilig ausgebildet ist, also aus einer Rückwand und einem Sichtbehälter besteht. Die Rückwand läßt sich in einfacher Weise von vorne auf die Trägerplatte aufclipsen bzw. von ihr ablösen, ohne daß zusätzliche Werkzeuge notwendig wären. Die Öffnungen werden vorzugsweise in die Trägerplatte eingestanzt. Günstig ist es, wenn sie eine rechteckförmige bzw. eine quadratische Form aufweisen. Es versteht sich von selbst, daß die Maße der Öffnungen auf die Breite der Haltespangen und ihren gegenseitigen Abstand abgestimmt sein müssen.

[0014] Um die Befestigung einer Kassette mit relativ großen Abmessungen an der Trägerplatte stabil auszugestalten, ist bei Vorhandensein von mehreren aus jeweils zwei Haltewangen bestehenden Befestigungsmitteln pro Trägergehäuse ein Teil der Haltespangen, die in jeweils eine Öffnung der Rückwand eingreifen, um 90° gegenüber dem anderen Teil der Haltespangen, die in eine andere Öffnung eingreifen, versetzt. Durch die nach allen Seiten gerichtete Klemmwirkung wird verläßlich ausgeschlossen, daß sich die Kassette unbeabsichtigt von der Trägerplatte löst.

[0015] Eine weitere günstige Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Vorrichtung ist darin zu sehen, daß zwei Trägergehäuse zu beiden Seiten der Trägerplatte

befestigbar sind, wobei die Befestigungsmittel aus jeweils zwei parallel angeordneten Haltespangen bestehen und wobei die Haltespangen des einen Trägergehäuses um 90° bezüglich der beiden Haltespangen des anderen Trägergehäuses versetzt sind, so daß gegenüberliegende Haltespangen beider Trägergehäuse in derselben Öffnung der Trägerplatte arretierbar sind. Die beidseitige Anbringung der Kassetten an der Trägerplatte ist somit möglich, ohne daß irgendwelche weiteren Veränderungen an der Kassette oder der Trägerplatte notwendig wären.

[0016] Die Erfindung wird anhand der nachfolgenden Figuren näher erläutert. Es zeigt:

15 Fig. 1: eine perspektivische Ansicht eines Trägergehäuses einer zweiteiligen Kassette,

Fig. 2: eine perspektivische Darstellung einer Rückwand, die an einer Trägerplatte befestigt wird,

20 Fig. 3: eine perspektivische Ansicht einer Rückwand, die an einer Trägerplatte befestigt ist,

25 Fig. 4: eine perspektivische Darstellung eines Sichtbehälters einer zweiteiligen Kassette,

Fig. 5: eine Draufsicht auf eine erste Ausgestaltung einer zweiteiligen Kassette,

30 Fig. 6: eine Draufsicht auf eine zweite Ausgestaltung einer zweiteiligen Kassette,

35 Fig. 7: eine Draufsicht auf die Vorderseite einer Rückwand einer zweiteiligen Kassette und

Fig. 8: eine Draufsicht auf die Rückseite einer Rückwand einer zweiteiligen Kassette.

[0017] Fig. 1 zeigt eine perspektivische Ansicht des Trägergehäuses 2 einer zweiteiligen Kassette 2, 3. Das Trägergehäuse 2 besteht aus einer Rückwand 9, einer oberen Haltewange 7 und einer unteren Haltewange 8. In der Rückwand 9 sind mehrere Ausnehmungen 12 vorgesehen, die teils der Materialersparnis, teils aber auch der korrekten Funktion der erfindungsgemäßen Vorrichtung 1 dienen. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die zwischen oberer Haltewange 7 und unterer Haltewange 8 vorgesehenen spaltförmigen Ausnehmungen 12. Die Verbindung zwischen oberer Haltewange 7 und Rückwand 9 bzw. zwischen unterer Haltewange 8 und Rückwand 9 wird über die Verbindungsstege 11 hergestellt. Diese übernehmen in der gezeigten Ausführungsform gleichzeitig die Funktion der federnden Halteelemente 10. Die Verbindungsstege 11 haben im Ruhezustand - wenn also keine Kraft auf die obere Haltewange 7 bzw. die untere Haltewange 8 wirkt - die Form eines rechten Winkels, wobei der Endbereich des einen Schenkels mit der oberen Haltewange 7 bzw.

der unteren Haltewange 8 und der Endbereich des anderen Schenkels mit der Rückwand 9 verbunden ist. Da die rechtwinklig ausgebildeten Verbindungsstege 11 jeweils im Bereich einer Ausnehmung 12 in der Rückwand 9 vorgesehen sind, können Sie aus der Ruhelage ausgelenkt werden, sobald auf die obere Haltewange 7 bzw. auf die untere Haltewange 8 eine Kraft ausgeübt wird. Um das Material nicht über Gebühr zu belasten, ist das Maß der Auslenkung des Verbindungsstege 11 und folglich der oberen Haltewange 7 und der unteren Haltewange 8 durch einen Begrenzungszapfen 20 vorgegeben, der im Auslenkbereich eines jeden federnden Halteelements 10 - hier also der Verbindungsstege 11 - angeordnet ist.

[0018] In Fig. 2 ist eine perspektivische Darstellung einer Rückwand 9 zu sehen, die an einer Trägerplatte 13 befestigt wird. Fig. 3 zeigt eine perspektivische Ansicht einer Rückwand 9, die bereits auf einer Trägerplatte 13 montiert ist. Zwecks einfacher Anbringung der Rückwand 9 an der Trägerplatte 13 sind an der Rückseite der Rückwand 9 Haltespannen 15a, 15b vorgesehen, wobei jeweils zwei Haltespannen 15a; 15b in eine Öffnung 14 der Trägerplatte 13 eingeschoben werden. Der Zusammenhalt zwischen Rückwand 9 und Trägerplatte 13 wird dadurch erreicht, daß die Haltespannen 15a; 15b in den Öffnungen 14 klemmend gehalten werden.

[0019] Der sicheren Arretierung der Haltespannen 15a; 15b und damit der Rückwand 9 an der Trägerplatte 13 dienen zwei flankierende Maßnahmen: an der Außenseite der Haltespannen 15a; 15b sind Rastelemente 16 vorgesehen, die verhindern, daß sich die Haltespannen 15a; 15b unbeabsichtigt aus den Öffnungen 14 lösen. Desweiteren sind die Haltespannen 15a; 15b, die zu diagonal angeordneten Öffnungen 14 in der Trägerplatte 13 korrespondieren, um 90° zueinander versetzt. Hierdurch wird eine allseitige Klemmwirkung erzielt, die insbesondere bei großen und entsprechend schweren Kassetten 1 für den notwendigen Zusammenhalt zwischen Kassette 1 und Trägerplatte 13 Sorge trägt. Zusätzlich wird hierdurch die doppelseitige Montage von zwei Rückplatten 9 bzw. zwei Rückseiten von Kassetten Rücken an Rücken ermöglicht.

[0020] Fig. 4 zeigt eine perspektivische Darstellung eines Sichtbehälters 3, der bevorzugt für den Einsatz in einem Trägergehäuse 2 Verwendung findet. Der Sichtbehälter 3 besteht aus einer transparenten Vorderwand, an deren Rückseite parallel verlaufende Leisten 4 angebracht sind. Durch jeweils zwei Leisten 4 wird ein Sichtfach 5 zur Aufnahme von Preis- und/oder Produktinformation 6 definiert. Die Preis- und/oder Produktinformation 6 werden/wird vorzugsweise über Leporellos angezeigt. Diese Leporellos werden von oben in die Sichtfächer 5 des Sichtbehälters 3 eingeschoben. Die oberen und die unteren seitlichen Kanten des Sichtbehälters 3 zeigen eine Anlaufschräge 18. Diese Anlaufschrägen 18 erleichtern das Einfügen und Herausnehmen des Sichtbehälters 3 aus dem Trägergehäuse 2.

[0021] Die unterschiedlichen Möglichkeiten, wie der Sichtbehälter 3 an der Rückwand 9 festgemacht werden kann, sind in den Figuren Fig. 5 und Fig. 6 dargestellt. Wie bereits im Zusammenhang mit den vorhergehenden Figuren erläutert, werden die Haltespannen 15a, 15b, die an der Rückwand 9 vorgesehen sind, in die Öffnungen 14 der Trägerplatte 13 eingeklippt. Dann wird der Sichtbehälter 3 entweder von der Seite her zwischen die obere Haltewange 7 und die untere Haltewange 8 eingeschoben (Fig. 5), oder der untere Randbereich des Sichtbehälters 3 wird von oben in die untere Haltewange 8 (bzw. von unten in die obere Haltewange 7) eingeschoben und anschließend in die entgegengesetzte Haltewange 8; 7 von vorne hineingedrückt. Infolge der flexiblen Halterung der oberen Haltewange 7 und der unteren Haltewange 8 an der Rückwand 9 kann das Sichtgehäuse 3 auch einfach von vorne auf das Trägergehäuse 2 aufgelegt und in die Haltespannen 7, 8 hineingedrückt werden.

[0022] Fig. 7 zeigt eine Draufsicht auf die Vorderseite 23 einer Rückwand 9 einer zweiteiligen Kassette 1; in Fig. 8 ist eine Draufsicht auf die Rückseite 22 einer Rückwand 9 einer zweiteiligen Kassette 1 zu sehen. Auch hier ist wieder zwischen der oberen Haltewange 7 und der Rückwand 9 bzw. zwischen der unteren Haltewange 8 und der Rückwand 9 jeweils eine spaltförmige Ausnehmung 12 vorgesehen, die von vier Verbindungsstege 11 überbrückt wird. Die Verbindungsstege 11 sind - wie auch in der zuvor beschriebenen Ausführungsform der Rückwand 9 - wiederum rechtwinklig ausgestaltet, wobei der Endbereich eines Schenkels mit der oberen Haltewange 7 bzw. der unteren Haltewange 8 und der Endbereich des anderen Schenkels mit der Rückwand 9 verbunden ist. Wiederum ist jedem Verbindungsstege 11 ein Begrenzungselement 20 zugeordnet, das die Auslenkung zwischen der oberen Haltewange 7 bzw. der unteren Haltewange 8 und der Rückwand auf ein vorbestimmtes Maß beschränkt.

[0023] Die Haltespannen 15a, 15b sind in den vier Eckbereichen der Rückseite 22 des Trägergehäuses 2 angeordnet. Erste Haltespannen 15a, die auf einer Diagonalen liegen, zeigen eine parallele Ausrichtung, während zweite Haltespannen 15b, die auf der anderen Diagonalen liegen, um 90° bezüglich der ersten Haltespannen 15a gedreht sind. Um die Handhabung, insbesondere das Zusammendrücken der Haltespannen 15a, 15b zu erleichtern, sind zu beiden Seiten der Haltespannen 15a, 15b Griffmulden 21 vorgesehen.

50 Bezugszeichenliste

[0024]

1	erfindungsgemäße Vorrichtung
2a	Trägergehäuse
2b	Trägergehäuse
3	Sichtbehälter
4	Leiste

- 5 Sichtfach
- 6 Produkt- und/oder Preisinformation
- 7 obere Haltewange
- 8 untere Haltewange
- 9 Rückwand
- 10 federndes Halteelement
- 11 Verbindungssteg
- 12 Durchbruch
- 13 Trägerplatte
- 14 Öffnung
- 15a Haltespange
- 15b Haltespange
- 16 Rastelement
- 17a oberer Randbereich des Sichtbehälters
- 17b unterer Randbereich des Sichtbehälters
- 18 Anlaufschräge
- 19 Vorderwand
- 20 Begrenzungselement
- 21 Griffmulde
- 22 Rückseite
- 23 Vorderseite

Patentansprüche

1. Vorrichtung zur Anzeige von Produkt- und/oder Preisinformation, bestehend aus einem Trägergehäuse und zumindest einem Sichtbehälter, wobei der Sichtbehälter einzelne Sichtfächer für die Aufnahme von Produkt- und/oder Preisinformation aufweist,

dadurch gekennzeichnet,

daß das Trägergehäuse (2) aus einer Rückwand (9), einer oberen Haltewange (7) und einer unteren Haltewange (8) besteht, wobei - im montierten Zustand - die obere Haltewange (7) und die untere Haltewange (8) den oberen Randbereich (17a) und den unteren Randbereich (17b) des Sichtbehälters (3) umgreifen, und

daß zumindest ein federndes Halteelement (10) zwischen der oberen Haltewange (7) und der Rückwand (9) bzw. zwischen der unteren Haltewange (8) und der Rückwand (9) vorgesehen ist, über die die obere Haltewange (7) bzw. die untere Haltewange (8) unlösbar mit der Rückwand (9) verbunden ist.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet,**

daß der Sichtbehälter (3) aus einer zumindest teilweise transparenten Vorderwand (19) besteht, an deren Rückseite Leisten (4) derart angeordnet sind, daß sie einzelne Sichtfächer (5) für die Aufnahme von Produkt- und/oder Preisinformationen (6) bilden.

3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2,

dadurch gekennzeichnet,

daß es sich bei dem Sichtbehälter (3) und/oder dem Trägergehäuse (2) um Spritzgußteile handelt.

4. Vorrichtung nach Anspruch 1, 2 oder 3

dadurch gekennzeichnet,

daß in der Rückwand (9) des Trägergehäuses (2) mehrere Durchbrüche (12) vorgesehen sind.

5. Vorrichtung nach Anspruch 1, 2, 3 oder 4,

dadurch gekennzeichnet,

daß über die Länge der Rückwand (9) zwischen der oberen Haltewange (7) und der Rückwand (9) bzw. zwischen der unteren Haltewange (8) und der Rückwand (9) jeweils ein Durchbruch (12) vorgesehen ist und daß das federnde Halteelement (10) aus einem Verbindungssteg (11) besteht, der derart ausgebildet ist, daß der im Ruhezustand vorliegende Abstand zwischen der oberen Haltewange (7) und der Rückwand (9) bzw. zwischen der unteren Haltewange (8) und der Rückwand (9) unter Krafteinwirkung vergrößerbar ist.

6. Vorrichtung nach Anspruch 5,

dadurch gekennzeichnet,

daß der Verbindungssteg (11) im Bereich eines Durchbruchs (12) in der Rückwand (9) vorgesehen ist und

daß der Verbindungssteg (11) in der Ruheposition im wesentlichen die Form eines aus zwei Schenkeln gebildeten rechten Winkels aufweist, wobei der Endbereich des einen Schenkels mit der oberen Haltewange (7) bzw. mit der unteren Haltewange (8) verbunden ist und wobei der Endbereich des anderen Schenkels jeweils mit der Rückwand (9) verbunden ist.

7. Vorrichtung nach Anspruch 5 oder 6,

dadurch gekennzeichnet,

daß im Bereich eines Durchbruchs (12) der Rückwand (9) ein Begrenzungszapfen (20) bzw. ein Begrenzungselement vorgesehen ist, der bzw. das die Bewegung der oberen Haltewange (7) bzw. der unteren Haltewange (8) relativ zu der Rückwand (9) begrenzt.

8. Vorrichtung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet,

daß Befestigungsmittel vorgesehen sind, die es ermöglichen, das Trägergehäuse (2) an einer Trägerplatte (13) zu befestigen.

9. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 8,

dadurch gekennzeichnet,

daß in der Trägerplatte (13) zumindest eine Öffnung (14) vorgesehen ist, daß an der Rückseite des Trägergehäuses (3) pro Öffnung (14) zwei Haltespangen (15a; 15b) vorgesehen sind, die in eine entsprechend geformte Öffnung (14) der Trägerplatte (13) einrasten.

5

10. Vorrichtung nach Anspruch 8,

10

dadurch gekennzeichnet,

daß bei Vorhandensein von mehreren aus jeweils zwei Haltewangen (15a, 15b) bestehenden Befestigungsmitteln pro Trägergehäuse (2) ein Teil der Haltespangen (15a), die in jeweils eine Öffnung (14a) der Trägerplatte (13) eingreifen, um 90° gegenüber dem anderen Teil der Haltespangen (15b), die in eine andere Öffnung (14b) eingreifen, versetzt ist.

15

20

11. Vorrichtung nach Anspruch 8, 9 oder 10,

dadurch gekennzeichnet,

daß zwei Trägergehäuse (2a, 2b) zu beiden Seiten (22, 23) der Trägerplatte (13) befestigbar sind, wobei die Befestigungsmittel aus jeweils zwei parallel angeordneten Haltespangen (15a, 15b) bestehen und wobei die Haltespangen (15a) des einen Trägergehäuses (2a) um 90° bezüglich der beiden Haltespangen (15b) des anderen Trägergehäuses (2b) versetzt sind, so daß die Haltespangen (15a, 15b) beider Trägergehäuse (2a, 2b) in derselben Öffnung (14) der Trägerplatte (13) arretierbar sind.

25

30

35

40

45

50

55

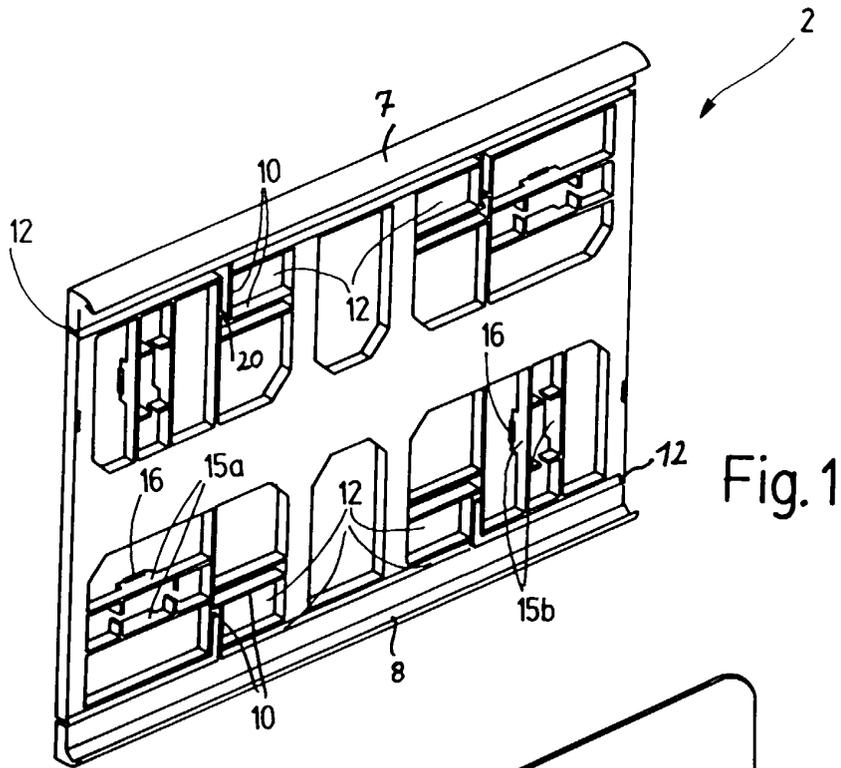


Fig. 1

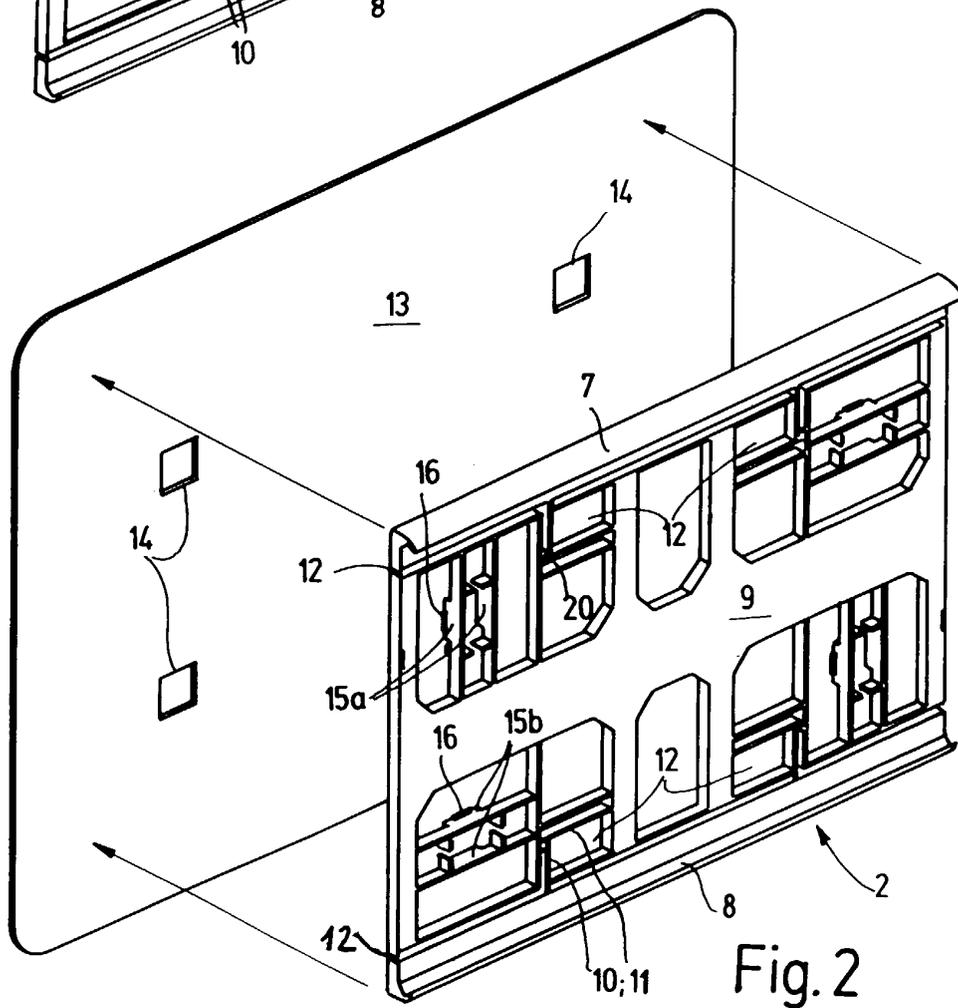


Fig. 2

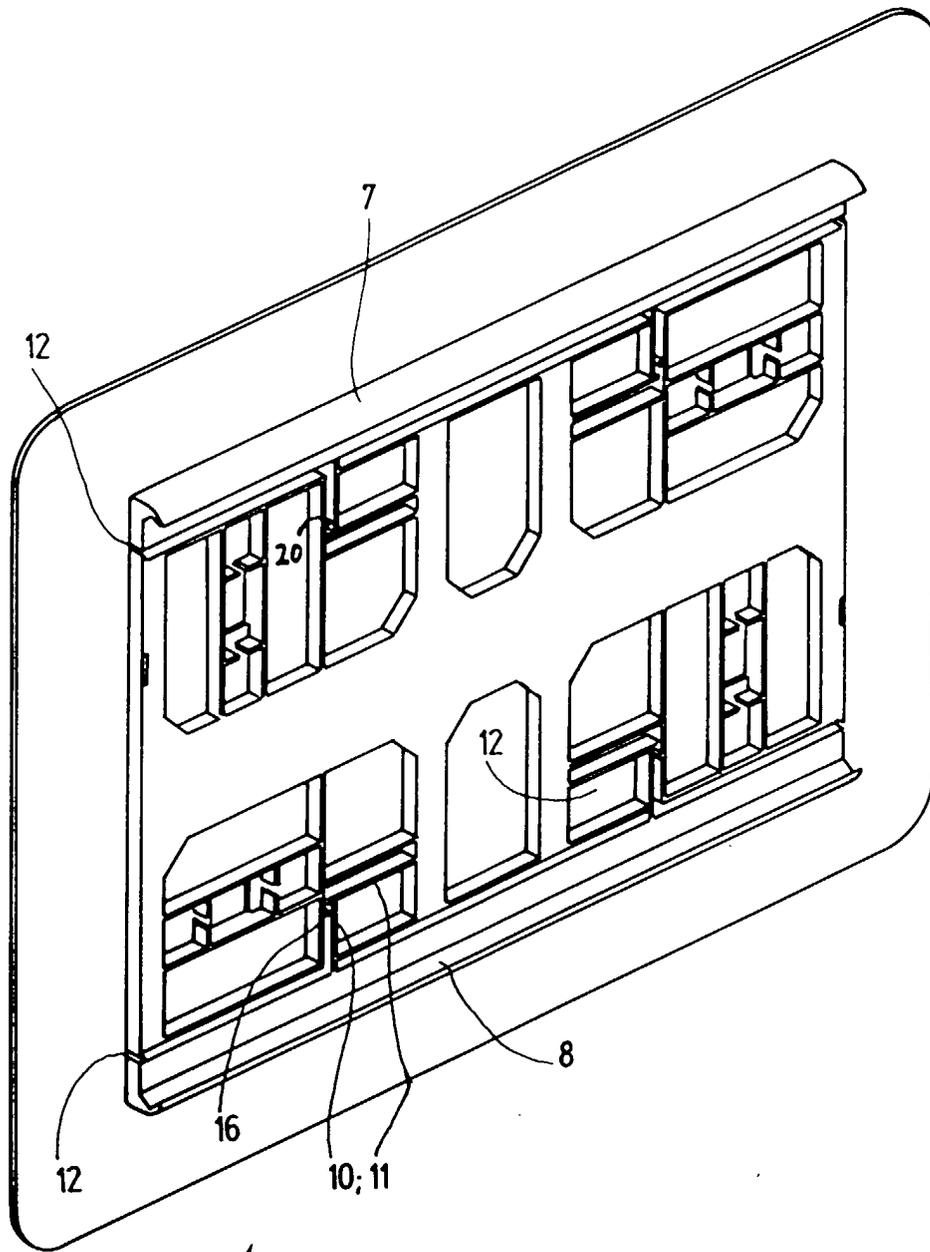


Fig. 3

